REGIERUNG VON MITTELFRANKEN Stadt Fürth - Tietbauamt

SIN StrV



Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Stadt Fürth Königstraße 88 90762 Fürth-

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

EINGANG

16. JAN. 2014

KAMMER

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) . Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

Frau Wolf-Fuchs

31.4 - 4327-1

Stadtplanungsamt Eingang 3 0. Dez. 20 PI/F PI/B Vw

07.01.2014 B°

E-Mail: beate.wolf-fuchs@reg-mfr.bayern.de

Sf

Telefon / Fax 0981 53-

Vpl

Erreichbarkeit Promenade 27

Vm

Datum

1351 / 5351

Zi. Nr. F140

20.12.2013

Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden; Ausbau der Kreisstraße FüS2 Bernbacher Straße zwischen Külsheimstraße und Sportplatz durch die Stadt Fürth

Aufnahme in das Förderkontingent für Neuaufnahmen im Jahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Zuwendungsantrag ist fristgerecht beim Staatlichen Bauamt Nürnberg eingegangen.

Das jährliche Förderkontingent, das der Regierung von Mittelfranken für neu in das BayGVFG-Programm aufzunehmende Projekte zur Verfügung steht, ist begrenzt. Da die Fördernachfrage über dieses Kontingent hinaus geht, müssen unter fachlichen Gesichtspunkten Prioritäten gesetzt werden. Projekte sind vorrangig, wenn sie den Kriterien Verkehrssicherheit, Folgepflicht oder Leistungsfähigkeit entsprechen.

Die Regierung von Mittelfranken hat eine Bewertung der vorgelegten Projekte hinsichtlich Dringlichkeit und Planungsstand durchgeführt. Das o.g. Projekt wird in das Förderkontingent für Neuaufnahmen 2014 aufgenommen und damit die grundsätzliche Förderfähigkeit aus BayGVFG-Mitteln bestätigt.

> Für die o.g. Maßnahme ist der entscheidungsreife Zuwendungsantrag (Baurecht vorhanden, Grunderwerb getätigt, Ausschreibungsergebnis vorliegend) bis spätestens 01.05.2014 vorzulegen.

Wir bitten Sie umgehend mit uns Kontakt aufzunehmen, falls es Ihnen nicht möglich sein sollte, das Ausschreibungsergebnis zum 01.05.2014 vorzulegen oder das Projekt in 2014 zu beginnen.

Der Zuwendungsantrag wird derzeit von der Regierung von Mittelfranken geprüft. Anschließend erhalten Sie eine Zwischenmitteilung mit den voraussichtlichen Auflagen, Hinweisen und Empfehlungen. Wir bitten den Submissionstermin mitzuteilen und die Kostenaufstellung auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses zu aktualisieren.

Nach abschließender Prüfung des Zuwendungsantrages mit Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses wird der Antrag der Obersten Baubehörde zur Programmaufnahme vorgelegt.

Ein Beginn der Bauarbeiten in 2014 ist gemäß Ziffer 4.4 RZStra unschädlich, wenn das Vorhaben noch im Laufe des Jahres 2014 in das BayGVFG-Programm aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Fuchs Baudirektorin

Briefanschrift Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift Promenade 27, 91522 Ansbach Dienstgebäude Promenade 27 Weitere Gebäudeteile Flügelbau Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude Turnitzstraße 28 Montgelasplatz 1

Telefon Telefax E-Mail

0981 53-0 0981 53-1206 und 53-1456 poststelle@reg-mfr.bayern.de

Internet http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien